

1	Allgemeine Geschäftsbedingung	1
2	Sichere Produktauswahl	3
3	Die begrenzte lebenslange Garantie von Swagelok	4
4	Endnutzung und Endnutzungsort	4
5	Export Control Classification Number (ECCN) Destination Control Statement	6

1 Allgemeine Geschäftsbedingung

1. Verbindlichkeit von Angeboten

Alle Angebote, insbesondere auch solche in Katalogen, Preislisten usw. sind unverbindlich. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung der ARBOR Fluidtec AG zustande oder spätestens mit Versand der Ware.

2. Lieferung

Der vereinbarte Liefertermin beruht auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung und gilt als Richtwert. Wird eine vereinbarte Lieferfrist um mehr als 3 Monate überschritten, so kann der Käufer nach erfolglosem Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, zum Beispiel wegen verspäteter Lieferung, sind ausgeschlossen. Terminüberschreitungen, die nicht auf Verschulden der ARBOR Fluidtec AG zurückzuführen sind, berechtigen weder zur Annullierung noch zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen.

Wird die Lieferung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, so ist ARBOR Fluidtec AG berechtigt, die durch die Lagerung entstehenden Kosten vom Käufer zu erheben und nach Ablauf einer dem Besteller angesetzten Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen. Der Besteller bleibt an den Vertrag gebunden. ARBOR Fluidtec AG kann entweder Erfüllung des Vertrages verlangen oder auf die nachträgliche Ausführung verzichten unter gleichzeitiger Geltendmachung einer Schadenersatzforderung von 50% des Kaufpreises.

Je nach Umfang des Auftrages besteht das Recht zu Teillieferungen. Konstruktions- und Formänderungen bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, soweit der Kaufgegenstand in seiner Funktion nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Käufer zumutbar ist.

3. Preise, Verpackung, Versicherung, Fracht

Angebotspreise der ARBOR Fluidtec AG verstehen sich netto ohne MWST. Verpackung, Transportversicherung und Fracht werden separat verrechnet. Bei Kleinmengen kann ein Kleinmengenzuschlag erhoben werden. Kundenwünsche für spezielle Kennzeichnungen, Spezialdokumentationen, Kundenzeichnungen, Zertifikate, Beglaubigungen, spezielle Versandinstruktionen, Sonderverpackungen etc. werden nach Aufwand verrechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto und Rabatt in der vereinbarten Währung zu erfolgen, sofern nicht spezielle Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden. ARBOR Fluidtec AG hat das Recht, nach ihrem Ermessen Vorauszahlung oder Anzahlung zu verlangen. Teillieferungen sowie nachträglich gelieferte Zusatzeinrichtungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt, und es gelten hierfür die vorerwähnten Zahlungsbedingungen.

Wird die Lieferung auf Wunsch des Bestellers oder aufgrund fehlender Voraussetzungen auf Seiten des Bestellers verzögert, so erfolgt die Rechnungsstellung bei Lieferbereitschaft. Kommt

der Käufer mit Zahlungen in Rückstand oder bestehen sonst Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder am Zahlungswillen des Bestellers, so kann ARBOR Fluidtec AG Vorauszahlung verlangen und, falls diese nicht geleistet wird, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Für verspätete Zahlungen wird Verzugszins berechnet. Die Verrechnung mit andern als von ARBOR Fluidtec AG unbestrittenen oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen bedarf ihrer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Der Käufer kann an der ihm gelieferten Ware keinerlei Retentionsrecht geltend machen.

Allfällige Beanstandungen gegen die Rechnungsstellung der ARBOR Fluidtec AG sind innert 10 Tagen schriftlich vorzubringen, andernfalls gilt die Rechnung als richtig und akzeptiert.

5. Gewährleistung

Der Besteller trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl und den Einsatz der von ihm gekauften Ware. ARBOR Fluidtec AG trägt keinerlei Systemverantwortung. Es obliegt dem Besteller, abzuklären, ob die von ARBOR Fluidtec AG gelieferte Ware zu dem vom Besteller vorgesehenen Zweck tauglich ist, insbesondere, ob die Medienkompatibilität gegeben ist.

6. Mängelrügen

Mängel, die bei einer sorgfältigen Untersuchung der Ware erkannt werden können, muss der Käufer innert 8 Tagen seit Empfang der Ware der Verkäuferin schriftlich anzeigen. Andere Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber ein Jahr nach Empfang der Ware, durch den Käufer schriftlich angezeigt werden. Bei berechtigter Beanstandung der Ware wird ARBOR Fluidtec AG die Ware umtauschen oder gegen Rückerstattung des Kaufpreises die Ware zurücknehmen. Weitergehende, über die Garantien unserer Herstellerwerke hinausgehende Schadenersatzansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausdrücklich wegbedungen. Jede Haftung von Arbor, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage der Besteller einen Anspruch geltend macht, ist jedoch für den einzelnen Reklamationsfall auf sFr. 3'000'000.-- beschränkt. Jegliche Haftung aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstehenden Verbindlichkeiten durch den Käufer im Eigentum der Arbor. Die ARBOR Fluidtec AG ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Käufers einzutragen; der Käufer gibt mit seiner schriftlichen Unterzeichnung der Auftragsbestätigung sein Einverständnis im Sinne des Art. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte (vom 19.12.1910), sodass der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirken des Käufers eintragen lassen kann. Rechtsgeschäfte und/oder tatsächliche Verfügungen irgendwelcher Art, welche die Rechte der ARBOR Fluidtec AG Fluidtec AG schmälern könnten, sind unzulässig. Erhebt ein Dritter Anspruch auf den Kaufgegenstand, ist die ARBOR Fluidtec AG unverzüglich schriftlich zu orientieren. Die ARBOR Fluidtec AG wird ausdrücklich ermächtigt, einem allfälligen Vermieter den Eigentumsvorbehalt mitzuteilen.

8. Rücknahme von Waren

Für Waren, die ab Lager ARBOR Fluidtec AG geliefert worden sind und ohne Verschulden seitens ARBOR Fluidtec AG zurückgenommen werden sollen, wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von 30% des Warenwertes erhoben. Zurückgenommen wird ausschliesslich einwandfreie Neuware in Originalverpackung. ARBOR Fluidtec AG kann jederzeit eine Rücknahme ganz oder teilweise ablehnen.

Bei Spezialteilen und Komponenten, die im Kundenauftrag gefertigt oder beschafft worden sind, ist jede Rücknahme ausgeschlossen.

9. Allgemeines

- a) Für Lieferungen und Leistungen der ARBOR Fluidtec AG gelten diese und ergänzende Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Einkaufsbedingungen des Käufers oder abweichende und ergänzende Vereinbarungen sind für ARBOR Fluidtec AG nur verbindlich, soweit und sofern sie von ARBOR Fluidtec AG schriftlich anerkannt worden sind.
- b) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.
- c) Der Besteller darf seine Rechte aus diesem Vertrag nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der ARBOR Fluidtec AG auf Dritte übertragen.
- d) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der ARBOR FLUIDTEC AG Fluidtec AG. ARBOR Fluidtec AG behält jedoch das Recht, das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.
- e) Anwendbar ist schweizerisches Recht.
- f) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind anwendbar auf alle Verkäufe und Lieferungen ab 1. August 2005 und ersetzen alle vorherigen.

10. Garantie

Alle Produkte unterliegen einer Garantie gegen Material- und Herstellungsmängel während eines Jahres ab Kaufdatum. Für bestimmte Produkte gewährt die Swagelok Company eine lebenslange Garantie auf Material- und Herstellungsmängel. Der Anspruch des Käufers ist beschränkt auf den Ersatz und die Installation von Teilen, die infolge von Material- oder Fertigungsfehlern ausgefallen sind. Für alle kundenspezifischen Teile und Produkte anderer Hersteller gelten die entsprechenden Hersteller-Garantien.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Garantie des Herstellers. Alle weiteren geäußerten, angedeuteten, oder vorgeschriebenen Garantien werden ausdrücklich nicht anerkannt (einschliesslich und ohne Beschränkung auf Garantien betreffend Marktfähigkeit und Eignung für eine bestimmte Anwendung sowie jegliche durch den Geschäftsverkehr oder den Handel aufkommende Forderungen). Weder Verkäufer, Lieferant noch Hersteller sind haftbar für allfällige direkt oder indirekt zusammenhängende oder begleitende Schäden.

11. Sichere Wahl der Produkte

Für die Wahl eines Produktes muss die gesamte Systemauslegung beachtet werden, um einen sicheren und störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Funktionalität, Materialverträglichkeit, entsprechende Kenndaten, korrekte Installation, Betrieb und Unterhalt unterliegen der Verantwortung des Systemauslegers und des Benutzers.

2 Sichere Produktauswahl

Bei der Auswahl von Produkten muss das gesamte Systemdesign berücksichtigt werden, um eine sichere, störungsfreie Funktion zu gewährleisten. Der Systemdesigner und der Benutzer sind für Funktion, Materialverträglichkeit, entsprechende Leistungsdaten und Einsatzgrenzen sowie für die vorschriftsmässige Handhabung, den Betrieb und die Wartung verantwortlich.

3 Die begrenzte lebenslange Garantie von Swagelok

Die nachstehende deutsche Übersetzung der begrenzten lebenslangen Garantie von Swagelok ist unverbindlich; die Originalversion in englischer Sprache ist massgeblich.

Swagelok und seine autorisierten Vertriebs- und Servicezentren garantieren dem Käufer für die gesamte Nutzungsdauer, dass die nicht elektrischen Bauteile der Produkte frei von Material- und Bearbeitungsfehlern durch Swagelok sind. Die Garantie für alle elektrischen Bauteile, die in das Produkt ein- oder an ihm angebaut sind, beträgt für Material- und Verarbeitungsfehler zwölf Monate ab dem dokumentierten Kaufdatum.

Der Entschädigungsanspruch des Käufers ist beschränkt auf Ersatz und, mit Ausnahme von Anwendungen in Bodenfahrzeugen, Installation jedes durch einen frei von Material- und Bearbeitungsfehlern ausgefallenen Teils. Die Haftung für Installationen ist auf angemessene Kosten beschränkt, die im Voraus und schriftlich von Swagelok genehmigt wurden.

Für alle von Kunden spezifizierten Komponenten anderer Hersteller gilt die Garantie des jeweiligen Herstellers. Die Garantie auf Firmware- oder Software-Produkte, die programmierbare Logik oder einen Mikroprozessor enthalten, unterliegt einer separaten Swagelok Endnutzer-Lizenzvereinbarung für eingebettete Systeme, [MS-13-330](#), die Sie auf der Website www.swagelok.de finden.

Die Garantieleistung hierunter gilt nur für Produkte, die direkt von Swagelok oder einem seiner autorisierten Vertriebs- und Servicezentren bzw. einem seiner autorisierten Vertreter bezogen wurden. Alle anderen Käufe sind ausdrücklich von jeglicher Garantieleistung ausgeschlossen.

DER HERSTELLER ERKENNT INSBESONDERE KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER SONSTIGEN VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF DEN ZUSTAND ODER DIE NUTZUNG DES PRODUKTS AN; SWAGELOK UND SEINE AUTORISIERTEN VERTRIEBS- UND SERVICEZENTREN HAFTEN DEM KÄUFER ODER DRITTEN GEGENÜBER NICHT FÜR ANSPRÜCHE AUS MITTELBAREN ODER UNMITTELBAREN SCHÄDEN, FÜR FOLGESCHÄDEN PAUSCHALISIERTEN SCHADENSERSATZ ODER NEBENSCHÄDEN.

Swagelok—TM Swagelok Company, © 2012-2020 Swagelok Company, [MS-13-123DE, Rev. F](#)

4 Endnutzung und Endnutzungsort

ARBOR Fluidtec AG ist verpflichtet sämtlichen anwendbaren Gesetzen inclusive den U.S. Export Controls und Sanktionen zu befolgen. ARBOR Fluidtec AG folgend «Verkäufer», kann untenstehende Informationen vom Käufer einholen bevor obenerwähnte Bestellung bestätigt oder ausgeliefert wird. Wir bitten den Käufer das vollständig ausgefüllte Formular zu datieren, zu unterzeichnen und an den Verkäufer zu retournieren. Der Verkäufer behält sich vor, unvollständig oder falsch deklarierte Endanwendungen nicht zu beliefern.

Bestätigung:

Der Käufer erklärt und bestätigt in Bezug auf die vom Verkäufer zu liefernden Produkten:

1. Die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Produkte, Software und/oder Technologien (zusammenfassend «Produkte») unterliegen möglicherweise den Ausfuhrkontrollgesetzen der USA und dürfen weder direkt noch indirekt an eine Person weiterverkauft, wiederexportiert oder weitergegeben werden, die gegen die U. S. Export Administration Regulations verstösst. («EAR,» 15 C.F.R. Part 730, et. seq.) oder die Sanktions- und Embargogesetze und -vorschriften, die vom US-Finanzministerium Office of Foreign Asset Controls erlassen und durchgesetzt werden («OFAC» regulations found at Chapter V to 31 C.F.R., et. seq.).

2. Die Produkte dürfen weder direkt noch indirekt an Personen oder Organisationen weiterverkauft, wiedereexportiert, verliehen, vermietet, übertragen, umgeleitet oder anderweitig veräussert werden, die auf einer von der US-Regierung beschränkten Parteienliste aufgeführt sind, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Specially Designated Nationals («SDN») Liste, die Entity Liste, die Sectoral Sanctions List («SSI») oder die mit Russland zusammenhängende CAPTA und Entitäten Richtlinien unter Verletzung der US-Exportkontroll- und Sanktionsgesetze oder anderer geltender Länder Gesetze und Vorschriften. (The U.S. restricted party lists can be accessed at: http://export.gov/ecr/eg_main_023148.asp).

3. Die Produkte werden in keinem Land oder Gebiet lizenziert, weiterverkauft, wiedereexportiert, verliehen, vermietet, übertragen, umgeleitet, umgeladen oder anderweitig entsorgt, die nach US-amerikanischem Recht (einschliesslich der Krim-Region der Ukraine, der so genannten Volksrepublik Donezk («DNR») und der Luhansk Volksrepublik («LNR») Regionen der Ukraine, Nordkorea) sanktioniert sind, Kuba, Iran und Syrien) ohne vorherige Genehmigung der USA oder einer anderen zuständigen Regierung.

4. Die Produkte dürfen nicht für die Konstruktion, Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb oder Prüfung von Nuklearwaffen oder -materialien, Sprengkörpern, Raketen- oder Flugkörpersystemen, unbemannten Luftfahrzeugsystemen, chemischen, biologischen oder radiologischen Waffen oder Trägersystemen, Streumunition oder Antipersonenminen verwendet werden.

5. Die Produkte werden weder direkt noch indirekt für die Exploration oder Förderung von Öl oder Gas in russischen Tiefengewässern (über 500 Fuss) oder arktischen Offshore-Standorten oder Schieferformationen in Russland verwendet. Der Käufer ist sich bewusst dass diese Einschränkung unter anderem folgende Anwendungen umfasst: Bohrgeräte, Teile für Horizontalbohrungen, Bohr- und Fertigstellungsausrüstung, Unterwasserbearbeitungsausrüstung, Arktistaugliche Marineausrüstung, Draht- und Bohrlochmotoren und -ausrüstung, Bohrrohre und -gehäuse, Software für das hydraulische Fracking, Hochdruckpumpen, seismische Erfassungsausrüstung, ferngesteuerte Fahrzeuge, Kompressoren, Kompressoren, Expander, Ventile, und Raketensysteme, unbemannte Luftfahrzeugsysteme, chemische, biologische oder radiologische Waffen oder Trägersysteme, Streumunition oder Antipersonenminen.

6. Das unmittelbare, zwischengeschaltete und endgültige Eigentum des Käufers ist in der Tabelle A von FB 088 (End User Declaration) aufgeführt, und keine Person oder Organisation, die eine gesperrte Person auf der SDN-Liste, der Entity-Liste, der SSI-Liste oder der Russland-bezogenen CAPTA- und Entity-Richtlinie ist, besitzt direkt oder indirekt 50 Prozent oder mehr am Gesamtvermögen des Käufers. (Listen Sie alle unmittelbaren, zwischengeschalteten und letztendlichen Eigentümer sowie den entsprechenden prozentualen Anteil der Eigentümer in Tabelle A von FB 088 (End User Declaration).) Wenn der Käufer nicht der Endnutzer ist, ist nach bestem Wissen des Käufers das unmittelbare, zwischengeschaltete und endgültige Eigentum des Endnutzers wie in der Tabelle B von FB 088 (End User Declaration) aufgeführt, und keine Person oder Organisation, die eine gesperrte Person auf der SDN-Liste, der Eigentümerliste, der SSI-Liste oder den russischen CAPTA- und Entitäten-Richtlinien ist, besitzt direkt oder indirekt 50 Prozent oder mehr am Gesamtbesitz des Endverbrauchers.

7. Bei Transaktionen mit Russland, Weissrussland und/oder der Ukraine in irgendeiner Form (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Transaktionen mit Banken, die in Russland, Weissrussland und/oder der Ukraine ansässig sind und/oder von diesen gehalten werden) sind die vollständigen Zahlungsinformationen in der nachstehenden Tabelle enthalten. Diese Angaben sollten alle Zahlstellen, Korrespondenzkonten, Zwischenkonten und/oder Banken umfassen, die Akkreditivbriefe im Zusammenhang mit der Transaktion ausstellen oder ausstellen werden.

8. Der Besteller bestätigt ferner, dass alle in dieser Erklärung enthaltenen Tatsachen nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen und dass ihm keine weiteren Tatsachen bekannt sind, die mit dieser Erklärung unvereinbar sind.

9. Der Käufer wird den Verkäufer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass eine Aussage in dieser Bescheinigung unwahr, unrichtig oder unvollständig ist, oder wenn er Grund zu der Annahme hat, dass eine in dieser Bescheinigung festgelegte Verpflichtung des Käufers verletzt wurde.

10. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Abgabe falscher Angaben oder das Verschweigen wesentlicher Tatsachen im Zusammenhang mit dieser Erklärung zur Verletzung von Vereinbarungen oder Verträgen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer führen kann. Stellt der Verkäufer nach vernünftigem Ermessen und Treu und Glauben fest, dass ein solcher Verstoss vorliegt, ist der Verkäufer berechtigt, jede Vereinbarung, Bestellung oder jeden Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Strafe oder Haftung zu kündigen, indem er dem Käufer die Kündigung schriftlich mitteilt.

5 Export Control Classification Number (ECCN) Destination Control Statement

Tabelle 1: ECCN Assignments of Dual Use Products:

- ❖ Country Chart with reasons for control to be found: [15 CFR 738](#), [Supplement No. 1 to Part 738](#) – Commerce Country Chart
- ❖ Semiconductor Sanctions: [§744.23](#)

ECCN §774	Reason for Control §742.6	Examples, not all inclusive
EAR99	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List – Category 1	Tubing, tube fittings, pipe and tube adapter fittings, GTAW welding equipment, hoses.
1C234	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Zirconium materials and fittings bearing the ZR2 material prefix.
2A226	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Exotic bellows valves with the smallest nominal inner port diameters* greater than 0.196-in (5-mm). Note – the port diameter excludes the closure element “orifice”.
2A291	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Products with process sheets and/or suffix codes developed or produced only for end use in nuclear plants.
2A999	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Stainless steel and brass bellows valves not elsewhere specified.
2B350	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	The smallest nominal inner port diameter of larger exotic ball valves and larger fluoropolymer valves. Note – the port diameter excludes the closure element “orifice”.

ECCN <u>§774</u>	Reason for Control <u>§742.6</u>	Examples, not all inclusive
2B999	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Monel valves, regulators, sample cylinders, and pipe (only) fittings Smaller 304 and 316 stainless steel valves, regulators, sample cylinders and pipe (only) fittings Vacuum flanges and pipe (only) fittings for vacuum service and not sold into positive pressure applications. and including austenitic (e.g., 302, 321, 347) and austenitic-ferretic alloys (e.g., Hastelloy, Inconel, 2507)
3B001	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 3	Primarily high purity products such as valves and fittings developed and produced specifically for semiconductor manufacturing equipment such as MOCVD, ALD, EUV and other forms of deposition, etching, and lithography.
3B991	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 3	Primarily high purity products such as valves and fittings developed and produced specifically for semiconductor manufacturing equipment such as CVD, PECVD, lithography and other forms of deposition, etching, and lithography.
3B993	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 3	Primarily high purity products such as valves and fittings developed and produced specifically for semiconductor manufacturing equipment such as CVD, PECVD, lithography and other forms of deposition, etching, and lithography.
5A992	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 5	Product is a network-capable endpoint device that is limited to securing only non-arbitrary data (e.g. temperatures, pressures, etc). This is specified in Note j.1.a.1 under 5A002
8A620	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 8	Special products developed and produced specifically for military submarines.

Alle betroffenen Produkte werden in SAP mit dem folgenden Hinweis ausgewiesen:
 Controlled Export Commodity: ECCN XXXXX see INFO 032.